

Satzung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für das Aufbaustudium Umweltschutztechnik an der Technischen Universität München

Vom 17. August 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Aufbaustudium Umweltschutztechnik an der Technischen Universität München vom 3. Dezember 1992 (KWMBI II 1993 S. 127), geändert durch § 2 Abs. 7 der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium in den Aufbaustudiengängen an der Technischen Universität München vom 21. August 2001 (KWMBI II S. 1105, ber. 2003 S. 1870), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 17. Mai 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17. August 2006.

München, den 17. August 2006
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. August 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. August 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2006.